



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 6/16

MA 7, Prüfung eines Projektes des Wiener
Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds;

Subventionsprüfung

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV

vom 18. April 2016

KURZFASSUNG

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens gem. § 73e Abs 1 der Wiener Stadtverfassung wurde das Projekt "Tätigkeit des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung", welches jährlich von der Stadt Wien mit 210.000,-- EUR gefördert wurde, einer Prüfung unterzogen.

Das Projekt wurde entsprechend dem Regierungsübereinkommen für die Legislaturperiode der Jahre 2010 bis 2015 geschaffen. Organisatorisch, räumlich und finanziell war das Projekt beim Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds angesiedelt. Förderungsverwaltende Stelle der Stadt Wien war die Magistratsabteilung 7.

Der Stadtbeauftragte war ehrenamtlich tätig und es gab keinen Hinweis auf eine Abgeltung privater Leistungen.

Verbesserungspotenziale im Bereich der geförderten Einrichtung, die sich aber nur auf das im gegenständlichen Fall geförderte Projekt bezogen, zeigten sich in der Dokumentation und Projektabwicklung. Rückschlüsse auf die Gesamttätigkeit des Fonds konnten daraus nicht gezogen werden, da diese nicht geprüft wurde. Überdies ist festzuhalten, dass das prüfungsgegenständliche Projekt laut Angaben des Fonds aufgrund seiner Rahmenbedingungen von den Standards des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds betreffend Projektabwicklungen abwich.

Im Bereich der Förderungsverwaltung der Magistratsabteilung 7 wurden Mängel bei der Abwicklung des Förderungsmanagements festgestellt. Die Dokumentation der Prüfung der Förderungsabrechnung wurde als nicht ausreichend beurteilt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungsbefugnis.....	7
2. Förderungen.....	7
2.1 Förderungsgenehmigung.....	8
2.2 Förderungsentscheidung der Magistratsabteilung 7.....	8
3. Vereinbarkeit der Tätigkeiten sowie Projektabwicklung des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds	10
4. Personalkosten, Spesen und Büroaufwendungen.....	10
4.1 Personalausstattung.....	10
4.2 Personalkosten.....	12
4.3 Spesen	14
4.4 Büroaufwendungen	20
5. Vornahme notwendiger Ausschreibungen.....	25
6. Umsetzung der Projektbeschreibungen.....	26
6.1 Arbeitsschwerpunkte 2011	26
6.2 Arbeitsschwerpunkte 2012	27
6.3 Arbeitsschwerpunkte 2013	28
6.4 Arbeitsschwerpunkte 2014	29
6.5 Arbeitsschwerpunkte 2015	31
6.6 Conclusio Projektbeschreibungen	32
7. Kosten für die Einrichtung der Website und eines Online-Forschungsportals	34
7.1 Einrichtung und Ziel der Website.....	34
7.2 Erstellung und Ziel des Online-Forschungsportals	36
7.3 Nutzung der Domains.....	37
8. Abrechnung privater Leistungen des Stadtbeauftragten.....	39
8.1 Entgelte für die Tätigkeiten des Stadtbeauftragten.....	39
8.2 Auslagenersätze.....	39

9. Jahresberichte	40
9.1 Förderungsvereinbarung	40
9.2 Jahresbericht 2011	40
9.3 Jahresbericht 2012	41
9.4 Jahresbericht 2013	42
9.5 Jahresbericht 2014	43
9.6 Jahresbericht 2015	44
9.7 Kosten der Jahresberichte	44
9.8 Conclusio Jahresberichte	45
10. Zusammenfassung der Empfehlungen	46

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Spesen in den Jahren 2011 bis 2015	14
Tabelle 2: Büroaufwendungen in den Jahren 2011 bis 2015	21

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BVergG	Bundesvergabegesetz
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
E-Paper	Elektronisches Papier
etc.	et cetera
EUR	Euro
F&E	Forschung und Entwicklung
ff	folgende (Seiten)
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich

gem.....	gemäß
GKU.....	Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft
http	Hypertext Transfer Protocol
inkl.	inklusive
lt.....	laut
m ²	Quadratmeter
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
o.Ä.	oder Ähnliche(s)
PC	Personal Computer
Pkt.	Punkt
Pr.Z.....	Präsidialzahl
rd.	rund
S	Seite
s.....	siehe
Stadtbeauftragter.....	Beauftragter der Stadt Wien für Universitäten und Forschung
u.a.	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
WStV	Wiener Stadtverfassung
WWTF	Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technolo- giefonds
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Förderung an den WWTF für das Projekt der Tätigkeit des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung, die jährlich 210.000,-- EUR betrug, einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der FPÖ-Klub der Bundeshauptstadt Wien stellte gem. § 73e Abs 1 WStV ein Prüfungsersuchen an den Stadtrechnungshof Wien, eine Förderung an den WWTF für das Projekt "Tätigkeiten des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung", die jährlich 210.000,-- EUR betrug, auf Richtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Vereinbarkeit und Sparsamkeit zu prüfen.

Dieses Prüfungsersuchen vom 18. April 2016 enthielt Fragestellungen mit folgendem Inhalt:

- *Kontrolle der Personalkosten, Spesen und Büroaufwendungen auf ihre Rechtmäßigkeit und Angemessenheit.*
- *Inwieweit notwendige Ausschreibungen (Aufträge, Vergaben, ...) ordnungsgemäß und gesetzeskonform vorgenommen wurden.*
- *Inwieweit die detaillierten Projektbeschreibungen umgesetzt wurden.*
- *Ob die Kosten für die tatsächliche Einrichtung der Website, insbesondere im Hinblick auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerechtfertigt sind.*
- *Inwieweit private Leistungen des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung gegenüber der Stadt Wien abgerechnet wurden und*

- insbesondere inwieweit die Veröffentlichung eines verhältnismäßig dünnen und wenig aussagekräftigen Jahresberichtes den Fördervorgaben gerecht wird.

Prüfungsgegenstand waren die im Prüfungsersuchen enthaltenen Fragestellungen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im Zeitraum Mai 2016 bis Oktober 2016. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2011 bis 2015.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 3 WStV verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gem. § 73b Abs 3 WStV wurde hinsichtlich der prüfungsgegenständlichen gewährten Förderungen in den jährlich zwischen der Magistratsabteilung 7 und dem WWTF abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen ausbedungen.

Eine generelle Prüfungsbefugnis für die Durchführung einer Gebarungsprüfung gem. § 73b Abs 1 WStV bestand gegenüber dem WWTF nicht. Somit war auch die Kontrolle der gesamten Gebarung der geförderten Einrichtung nicht Gegenstand dieser Prüfung.

2. Förderungen

Der WWTF ersuchte ab dem Jahr 2011 um finanzielle Unterstützung bei der Stadt Wien für die Umsetzung der im Regierungsübereinkommen festgelegten Arbeitsschwerpunkte im Kapitel "Wissenschaft und Forschung" im Rahmen eines als "Arbeit des Stadtauftragten" bezeichneten Projektes.

Gemäß der Satzung des WWTF war der Zweck des Fonds die Förderung der wissenschaftlichen und wirtschaftlich-technologischen Forschung und Entwicklung durch natürliche und juristische Personen im Interessenbereich des Landes Wien, einschließlich der Gewährung von Forschungsbeihilfen für Forschungsvorhaben in diesem Bereich.

Für die im Rahmen des Projektes anfallenden Büro-, Personal- und Projektkosten erhielt der WWTF in den Jahren 2011 bis 2015 von der Stadt Wien jährliche Förderungs-

mittel in der Höhe von 210.000,-- EUR. Die von der förderungsverwaltenden Stelle Magistratsabteilung 7 mit der Gewährung der Förderungsmittel überbundenen Subventionsbedingungen wurden vom WWTF als Förderungsnehmer vorbehaltlos akzeptiert.

Der erste Beschlussantrag für das Jahr 2011 lautete u.a. wie folgt:

"Die Subvention an den Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF) für die Arbeit des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung im Jahr 2011 in der Höhe von 210.000,-- EUR wird genehmigt."

Die Beschlussanträge der Jahre 2012 bis 2015 waren, mit Ausnahme der Bedeckung, gleichlautend. Aus den Anträgen war ersichtlich, dass der WWTF - und keine einzelne Person - als Förderungsnehmer auftrat.

2.1 Förderungsgenehmigung

Für die an den WWTF gewährten Förderungen fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Beschluss vom 25. Februar 2011, Pr.Z. 00475-2011/0001-GKU,
- Beschluss vom 16. Dezember 2011, Pr.Z. 04628-2011/0001-GKU,
- Beschluss vom 1. März 2013, Pr.Z. 00410-2013/0001-GKU,
- Beschluss vom 13. Dezember 2013, Pr.Z. 03868-2013/0001-GKU und
- Beschluss vom 19. Dezember 2014, Pr.Z. 03403-2014/0001-GKU.

2.2 Förderungsentscheidung der Magistratsabteilung 7

In den Jahren 2011 bis 2015 wurden dem WWTF nach jährlicher Genehmigung durch den Gemeinderat Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 1,05 Mio. EUR ausbezahlt. Wie im Bericht noch detailliert dargestellt, wurden damit die Personalkosten von rd. 457.000,-- EUR, die Spesen von rd. 480.000,-- EUR und die Büroaufwendungen von rd. 113.000,-- EUR abgedeckt.

Festgestellt wurde, dass in keinem der fünf Förderungsjahre dokumentierte Ergebnisse über die von der Magistratsabteilung 7 durchgeführten jährlichen Abrechnungsprüfungen vorlagen, aus denen die widmungsgemäße Verwendung bzw. bedarfsorientierte Sicherstellung der Förderungsmittel abgeleitet hätte werden können.

Dazu gab die Magistratsabteilung 7 an, dass jährlich die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel geprüft und Gespräche hinsichtlich der Aktivitäten im Rahmen des Projektes geführt wurden. Die Prüfungshandlungen selbst und deren Ergebnisse waren jedoch nicht dokumentiert.

Die Einschau in die Förderungsanträge zeigte ferner, dass ab dem Jahr 2013 die Möglichkeit bestand, einen Teil des Förderungsbetrages, der aus betrieblichen oder abrechnungstechnischen Gründen nicht im jeweiligen Budgetjahr konsumiert wurde, auch noch im Folgejahr herangezogen werden konnte.

Die o.a. Änderung war insofern notwendig, da in der Projektstartphase im Jahr 2011 ein Förderungsbetrag von rd. 29.000,-- EUR nicht im Budgetjahr ausgeschöpft werden konnte. Dieser Betrag wurde einer Rücklage zugeführt und in weiterer Folge in den Jahren 2012 bis 2014 verbraucht.

Der Stadtrechnungshof Wien wies in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der dem Gemeinderat vorbehaltenen Kompetenzen und des kameralistischen Grundsatzes der zeitlichen Spezialität hin, wonach für ein bestimmtes Jahr genehmigte Beträge auch im vorgesehenen Zeitraum zu verwenden sind. Sollten aus bestimmten Gründen Umwidmungen notwendig sein, so wären diese den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorzulegen.

Der Magistratsabteilung 7 wurde empfohlen, die bei Förderungen durchgeführten Abrechnungsprüfungen zu dokumentieren und dabei die einzelnen Prüfungsschritte sowie deren Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, in begründeten Fällen die Genehmigung der Verwendung von in einem Kalenderjahr nicht verbrauchten Förderungsmitteln im Folgejahr sicherzustellen und zu dokumentieren.

3. Vereinbarkeit der Tätigkeiten sowie Projektabwicklung des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds

Die Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien ergaben keine Anhaltspunkte für eine Unvereinbarkeit der Tätigkeit des Stadtbeauftragten als Landtagsabgeordneter bzw. Gemeinderatsmitglied und seiner Funktion als Stadtbeauftragten. Der Stadtbeauftragte übte seine Tätigkeiten ehrenamtlich aus, eine Abgeltung dieser Tätigkeiten wurde nicht festgestellt.

Die Abwicklung des prüfungsgegenständlichen Projektes des WWTF durch den Stadtbeauftragten wich lt. Mitteilung des WWTF insofern von den Standard-Projektabwicklungen des WWTF ab, weil die Projektleitung und Projektabwicklung von einem ehrenamtlichen sowie - auf den WWTF bezogen - nicht durch einen mittels Dienstvertrag, freien Dienstvertrag oder Werkvertrag verpflichteten Projektleiter durchgeführt wurde.

4. Personalkosten, Spesen und Büroaufwendungen

Gemäß Prüfungersuchen prüfte der Stadtrechnungshof Wien die "Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der Personalkosten, Spesen und Büroaufwendungen". Die diesbezüglichen Erkenntnisse finden sich in den nachfolgenden Punkten.

4.1 Personalausstattung

Der Stadtbeauftragte und sein Team waren organisatorisch, räumlich und finanziell beim WWTF angesiedelt. Die Entscheidung über die Personalauswahl oblag dem Stadtbeauftragten.

Die Einschau in die Personalunterlagen zeigte, dass zur Unterstützung des Stadtbeauftragten für den Projektzeitraum in den Jahren 2011 bis 2015 zwischen zwei und drei Personen zusätzlich beim WWTF angestellt wurden. Zwischen den Mitarbeitenden und dem WWTF wurden Dienstverträge abgeschlossen. In den Dienstverträgen waren u.a.

die Tätigkeiten, Bestimmungen zu Nebenbeschäftigungen, die Verpflichtung zur Wahrung der Datengeheimnisse, die Höhe der monatlichen Bruttobezüge (inkl. Reise- und Wegzeiten innerhalb des Dienstortes) und die Stundenverpflichtung angeführt.

4.1.1 Im März 2011 wurde vom WWTF ein Dienstnehmer für die Übernahme der Tätigkeit eines Büroleiters angestellt. Die vereinbarte Normalarbeitszeit betrug 20 Wochenstunden, die flexibel aufgeteilt werden konnten. Die Kernarbeitszeit betrug 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, die nach Möglichkeit zu beachten war. Die Normalarbeitszeit wurde im Februar bis August 2015 auf 38,5 Wochenstunden erhöht. Die Genehmigung der einvernehmlichen Veränderung der Arbeitszeit des WWTF wurde dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt.

Der Dienstnehmer war in dieser Funktion, bis auf eine zweimonatige Karenzzeit im Jahr 2013, durchgängig bis zum Ende des Projektes im Dezember 2015 angestellt.

4.1.2 Im April 2011 wurde vom WWTF eine Dienstnehmerin für die Tätigkeiten einer Assistentin angestellt. Die Aufgaben umfassten alle Sekretariatstätigkeiten, die Administration und das Office Management sowie die Koordination mit den Büros des WWTF. Die vereinbarte Normalarbeitszeit betrug 15 Wochenstunden, die flexibel aufgeteilt werden konnte. Die Normalarbeitszeit wurde einvernehmlich ab September 2011 auf 20 Wochenstunden erhöht.

Die Dienstnehmerin war in dieser Funktion durchgängig bis zum Ende des Projektes im Dezember 2015 angestellt.

4.1.3 Im Mai 2012 wurde eine weitere Mitarbeiterin insbesondere für die Aufgaben einer Referentin angestellt. Diese Aufgaben umfassten die inhaltliche und organisatorische Zuarbeit inkl. der Vorbereitung von Briefings und Positionspapieren sowie selbstständige Recherchetätigkeiten. Ebenso zählte die (Mit-)Konzeption und Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen sowie die inhaltliche Unterstützung der Medienarbeit inkl. Mitbetreuung der Website zu ihren Tätigkeiten. Die vereinbarte Normalarbeitszeit betrug 18,5 Wochenstunden, die flexibel aufgeteilt werden konnte.

Der Dienstnehmerin wurde lt. vorliegender Vereinbarung mit dem WWTF eine Bildungskarenz von Jänner bis Juli 2015 genehmigt. Die Entgeltzahlung war für diese Zeit ruhend gestellt.

Die Dienstnehmerin war in dieser Funktion bis zum Ende des Projektes im Dezember 2015 angestellt.

4.1.4 Zum Nachweis der geleisteten Arbeitszeit führten die Mitarbeitenden des Projektes Zeitaufzeichnungen mittels eines Tabellenkalkulationsprogrammes, in denen u.a. der Dienstbeginn und das Dienstende eingetragen waren. Am Monatsende zeichnete der Geschäftsführer des WWTF diese Aufzeichnungen ab und bestätigte die rechtmäßige Erfüllung der vereinbarten Dienstpflichten.

4.1.5 Mit Beendigung der Tätigkeiten des Projektes löste der WWTF die oben genannten Dienstverhältnisse per 31. Dezember 2015 einvernehmlich auf.

4.2 Personalkosten

4.2.1 Die Einschau in die Buchhaltungsunterlagen zeigte, dass für die Mitarbeitenden des Projektes Personalkosten anfielen. Der Stadtbeauftragte selbst war ehrenamtlich tätig und es wurden keine Personalkosten verrechnet.

4.2.2 Die Mitarbeitenden des Projektes waren überwiegend in Teilzeit beschäftigt und das Stundenausmaß betrug zwischen 18,5 und 20 Stunden. Einzige Ausnahme war die Erhöhung der Stundenanzahl des Büroleiters auf 38,5 Wochenstunden für fünf Monate im Jahr 2015. Diese Erhöhung war wegen der Überbrückung der Abwesenheit der Referentin und der damit verbundenen vertretungsweisen Übernahme ihrer Aufgaben notwendig.

4.2.3 Die Höhe der monatlichen Gehaltsbezüge der Mitarbeitenden des Projektes orientierte sich an dem Gehaltsschema der Mitarbeitenden des WWTF. Die jährlichen Bezugserhöhungen wurden nach den generellen kollektivvertraglichen Gehaltserhöhungen für die Angestellten des Fachverbandes der Banken und Bankiers gewährt.

4.2.4 In den Jahren 2011 bis 2015 wurde in den Endabrechnungen ein Personalaufwand in der Höhe von insgesamt rd. 457.000,-- EUR ausgewiesen. Der sich daraus ergebende Anteil am Gesamtaufwand betrug rd. 43,6 %.

Die Einstufung der Mitarbeitenden des WWTF erfolgte aufgrund der Ausbildungs- und Tätigkeitsmerkmale für den wahrgenommenen Aufgabenbereich. Wie bereits erwähnt, orientierten sich die Gehaltsbezüge der Mitarbeitenden der für das Projekt tätigen Mitarbeitenden an den Vorgaben der Mitarbeitenden des WWTF.

Der vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte Vergleich der Gehaltsbezüge der Mitarbeitenden des Projektes mit jenen des WWTF zeigte keine außergewöhnlichen Abweichungen. Die Aufgabenbereiche und die entsprechenden bewerteten Tätigkeiten der Mitarbeitenden des Projektes entsprachen jenen der Mitarbeitenden des WWTF. Anzumerken war, dass der Büroleiter aufgrund seines Aufgabengebietes und seiner bisherigen Tätigkeiten geringfügig höher eingestuft wurde.

Der Vergleich der Bezugshöhen der Mitarbeitenden des Projektes mit jenen bei ähnlicher Verwendung von Vertragsbediensteten der Stadt Wien zeigte etwas höhere Bezugshöhen der Mitarbeitenden des Projektes. Ein genauer Vergleich der Bezugshöhen war aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenbereiche sowie der Anrechnungszeiten, der Mehrstundenregelungen und der Zulagen nur bedingt möglich. Unter Berücksichtigung aller Unschärfen erschienen die Abweichungen der Bezugshöhen dem Stadtrechnungshof Wien als angemessen.

Bei dem Vergleich der Lohnverrechnung des WWTF mit der Projektabrechnung an die Magistratsabteilung 7 wurde eine Differenz in der Höhe von rd. 6.300,-- EUR festgestellt. Dies begründete sich damit, dass in der Abrechnung an die Magistratsabteilung 7 irrtümlicherweise im Jahr 2012 Honorarkosten in dieser Höhe den Personalkosten zugewiesen wurden. Richtigerweise hätten diese Honorare dem Sachaufwand für Projekte zugewiesen werden müssen.

Dem WWTF wurde empfohlen, bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards verstärkt darauf zu achten, dass bei der Förderungsabrechnung die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben über den gesamten Förderungszeitraum nach einheitlichen Gliederungsprinzipien sichergestellt ist. Falls in begründeten Ausnahmefällen davon abgegangen wird, ist dies nachvollziehbar zu dokumentieren.

4.3 Spesen

Gemäß dem Prüfungsersuchen waren die Spesen zu prüfen. In der Projektabrechnung des WWTF wurden die Spesen nicht unter einer Aufwandsposition zusammengefasst, sondern sie setzten sich aus verschiedenen Teilpositionen zusammen.

Der Stadtrechnungshof Wien fasste unter dem Titel "Spesen", die bei der Magistratsabteilung 7 abgerechneten Aufwendungen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, zusammen (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Spesen in den Jahren 2011 bis 2015

Spesen	2011	2012	2013	2014	2015	Summe 2011 - 2015
Porto und Botendienst	979,41	3.377,27	3.633,97	169,82	2.073,41	10.233,88
Fachliteratur	393,84	232,90	714,50	315,05	467,36	2.123,65
Öffentlichkeitsarbeit	14.574,00	14.366,90	2.594,00	29.031,91	28.711,88	89.278,69
Veranstaltungen	42.287,33	40.711,68	63.392,56	4.203,51	25.040,65	175.635,73
Honorare und Aufwand für Studien	27.350,00	42.009,77	5.784,50	47.465,00	20.000,00	142.609,27
Reisen/Besucherdelegationen	12.995,47	538,96	11.559,89	11.627,09	365,68	37.087,09
Steuerberatung	5.061,93	5.380,52	6.984,30	4.444,86	1.005,65	22.877,26
Summe	103.641,98	106.618,00	94.663,72	97.257,24	77.664,63	479.845,57

Quelle: Abrechnungsunterlagen des WWTF; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

4.3.1 In den Positionen Porto und Botendienst sowie Fachliteratur wurden in den Jahren 2011 bis 2015 Ausgaben von insgesamt rd. 12.358,-- EUR ausgewiesen. Die Höhe der Ausgaben in den Jahren 2012, 2013 und 2015 war auf die höhere Anzahl der in diesem Zeitraum versendeten Briefe bzw. Berichte zurückzuführen. Die angekaufte Fachliteratur stand in allen geprüften Fällen im Zusammenhang mit den Arbeitsschwerpunkten des Projektes.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner stichprobenartigen Belegeinschau keine Auffälligkeiten fest.

4.3.2 Die Position Öffentlichkeitsarbeit beinhaltete u.a. die Ausgaben für Webauftritte und diverse Inseratenschaltungen zum Thema Wissenschaft und Forschung sowie die Veröffentlichung von Broschüren. Die Ausgaben betragen im Zeitraum 2011 bis 2015 insgesamt rd. 89.280,-- EUR.

Die, verglichen mit den Vorjahren, höheren Ausgaben in den Jahren 2014 und 2015 begründeten sich primär in den Kosten von rd. 16.000,-- EUR bzw. rd. 17.000,-- EUR für die Herstellung einer englischsprachigen Broschüre über den Hochschulstandort Wien. Ebenso waren im Jahr 2015 die Ausgaben für das Design des vierten Jahresberichtes des Stadtbeauftragten enthalten, die in den Vorjahren in der Ausgabenposition Veranstaltungen ausgewiesen waren.

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, lagen für das Grafikdesign und für die Erstellung der englischsprachigen Broschüre entsprechende Angebote vor. Für eine Beurteilung einer marktkonformen Preisangemessenheit fehlten die notwendigen Vergleichsangebote. Zudem war im letzteren Fall zu erkennen, dass der im Angebot ausgewiesene Betrag mit dem tatsächlichen verrechneten Endbetrag um rd. 1.600,-- EUR höher war. Eine diesbezügliche Begründung war nicht ersichtlich.

Wie im Pkt. 5 - Vornahme notwendiger Ausschreibungen des gegenständlichen Berichtes angeführt - galten die Vorgaben des BVergG für den WWTF nicht. Zum Nachweis der Preisangemessenheit erachtete der Stadtrechnungshof Wien jedoch die Einholung von Kostenvergleichen bzw. Preisauskünften bei Auftragssummen wie im gegenständlichen Fall als notwendig, damit kann der wirtschaftliche Einsatz der Förderungsmittel verstärkt belegt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem WWTF bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards verstärkt darauf zu achten, dass die Einholung von Preisauskünften bzw.

Vergleichsangeboten, insbesondere bei Beauftragungen größeren Umfangs, vor Auftragserteilung sichergestellt ist. Damit wäre auch das Vorliegen von marktüblichen Preisen nachvollziehbar dokumentiert und eine Beurteilung der Preisangemessenheit und Wirtschaftlichkeit möglich.

Zudem wurde dem WWTF für künftige Projekte außerhalb des WWTF-Standards empfohlen, Abweichungen von Angeboten, die die Grundlage für eine Beauftragung bilden, nachvollziehbar zu begründen.

4.3.3 Die Position Veranstaltungen setzte sich u.a. aus den Ausgaben für die Organisation von Stakeholderkonferenzen, die Konzeption, die Erarbeitung und das Design der Jahresberichte, die Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten und Kosten für Caterings zusammen. In den Jahren 2013 und 2015 waren in dieser Position auch Beiträge aus Kooperationsvereinbarungen ausgewiesen.

Festzustellen war, dass hier keine durchgängige Zuordnung diverser Ausgaben zu den einzelnen Positionen zu erkennen war. Die im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresberichte stehenden Ausgaben waren z.B. auch unter der Position Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen.

Zudem war zu erkennen, dass in den Jahren 2013 und 2015 vermehrt Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Organisationen abgeschlossen wurden. Beispielsweise wurde in den Jahren 2013 und 2015 jeweils ein Symposium der "Platform for Advanced Cellular Therapies" mit insgesamt 36.900,-- EUR unterstützt. Weiters wurden für die Organisation zweier Fachworkshops zu den Themen der "besseren Karrierechancen ausländischer Studierenden in Österreich" und "was macht Wien/Österreich für nationale Jungakademikerinnen bzw. Jungakademiker interessant" ein finanzieller Beitrag in der Höhe von insgesamt 6.955,-- EUR geleistet.

Anhand der vorgelegten Unterlagen war nicht erkennbar, ob der WWTF die ordnungsgemäße Verwendung der im Rahmen der jeweiligen Kooperationsvereinbarung gewähr-

ten finanziellen Unterstützung prüfte. Zudem war die Entscheidungsgrundlage für eine finanzielle Unterstützung von Dritten zum Zeitpunkt der Prüfung nicht ersichtlich.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem WWTF, künftig bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards bei finanzieller Unterstützung Dritter zumindest eine stichprobenweise Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel sicherzustellen.

Zudem empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem WWTF bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards, für die Beurteilung der finanziellen Unterstützung Dritter eine Projektbewertung, die sich auf objektive Parameter stützt, im Vorfeld vorzunehmen und diese entsprechend zu dokumentieren.

4.3.4 Unter der Position Honorare und Aufwand für Studien waren im gesamten Prüfungszeitraum überwiegend Kosten für die Erstellung von Studien ausgewiesen. Deren Ergebnisse fanden teilweise auch in den Jahresberichten ihren Niederschlag.

Im Jahr 2013 kam es zu einer Rückzahlung von bereits im Jahr 2012 bezahlten anteiligen Kosten in der Höhe von rd. 19.200,-- EUR. Diese betrafen zwei Verträge zur Erstellung von Studien, die aufgrund fehlender Datenbasen nicht zum Abschluss gebracht werden konnten, was auch die geringeren Kosten im Jahr 2013 verglichen mit den anderen Jahren begründete.

Die Auftragssummen für die Erstellung der Studien bewegten sich zwischen rd. 15.000,-- EUR und rd. 35.000,-- EUR. In allen Fällen lagen unterfertigte schriftliche Verträge vor. Eine Beurteilung, ob diese Leistungen auch zu den marktüblichen Preisen angeboten wurden, war dem Stadtrechnungshof Wien jedoch aufgrund fehlender Vergleichsangebote nicht möglich. Dies galt auch für die bereits erwähnten Beauftragungen hinsichtlich der Konzeption und des Designs der Jahresberichte.

Der Stadtrechnungshof Wien wies den WWTF in diesem Zusammenhang auf die bereits ausgesprochenen Empfehlungen zur Beurteilung der Preisangemessenheit und Wirtschaftlichkeit hin.

Weiters wurde dem WWTF empfohlen, bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards vor Beauftragung einer Leistung die von den Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern vorgelegten Angebote inhaltlich und auf Preisangemessenheit nachvollziehbar zu prüfen.

4.3.5 In der Position Reisen/Besucherdelegationen waren in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt Ausgaben in der Höhe von rd. 37.087,-- EUR ausgewiesen. Davon betrafen insgesamt rd. 26.688,-- EUR Miet- und Verpflegungskosten für Workshops, Reisekosten für Gastrednerinnen bzw. Gastredner und Kosten für die Abhaltung von Jahrestagungen. Für die Dienstreisen der Mitarbeitenden des Projektes bzw. des Stadtbeauftragten selbst waren rd. 4.845,-- EUR bzw. 5.554,-- EUR enthalten.

4.3.6 Festzustellen war, dass für die o.a. Workshops oder Jahrestagungen teilweise keine vertraglichen Vereinbarungen vorlagen. Zum Teil konnten als Nachweis der erfolgten Beauftragung wie z.B. für die Finanzierung der Jahrestagung der European Union of Science Journalist von insgesamt 14.000,-- EUR, einzig E-Mail-Ausdrucke vorgelegt werden.

Wenngleich grundsätzlich für derartige Rechtsgeschäfte der Grundsatz der Formfreiheit besteht, sah der Stadtrechnungshof Wien in der schriftlichen Form der Rechtsgeschäfte eine Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und Beweisbarkeit der Vertragsgestaltung.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem WWTF, bei Rechtsgeschäften, die im Zusammenhang mit einem Projekt außerhalb des WWTF-Standards abgeschlossen werden, künftig stets einen Formzwang der Schriftlichkeit vorzusehen. Diese Form dient als Klarstellungs- und Beweiszweck.

4.3.7 Weiters wurde festgestellt, dass eine von der Wirtschaftsuniversität organisierte Jahrestagung auf Basis eines Sponsoringvertrages finanziell unterstützt wurde. So wur-

den für Gastrednerinnen bzw. Gastredner Reisekosten in der Höhe von 2.300,-- EUR vom WWTF übernommen. Ein Nachweis über die tatsächlich verwendeten Mittel war aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem WWTF, künftig bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards, bei Abschluss von Rechtsgeschäften zur finanziellen Unterstützung Dritter, entsprechende Verwendungsnachweise als Bedingung festzulegen und einzufordern. Nur dadurch kann der vertragskonforme Einsatz der Mittel nachvollzogen werden.

4.3.8 Die Ausgaben für Dienstreisen der Mitarbeitenden beinhalteten Flug-, Bahn- und Fahrtspesen (Fahrscheine, Taxis), Nächtigungskosten sowie Aufwandsentschädigungen und Teilnahmegebühren.

Insgesamt führten die Mitarbeitenden sechs Dienstreisen durch. Die Reiseziele lagen in Dänemark, Deutschland, England, Österreich, Schweden und der Schweiz. Zweck der Dienstreisen war jeweils die Einholung bzw. der Austausch von Informationen zum Thema Forschung und Wissenschaft.

4.3.9 Für alle Dienstreisen der Mitarbeitenden des Projektes lagen Dienstreiseanträge vor, in denen der Zweck der Dienstreise und die Reisedauer angeführt waren. Die Genehmigung erfolgte durch die Geschäftsleitung des WWTF. Ebenso erstellten die Mitarbeitenden am Ende jeder Dienstreise eine Reiseabrechnung, in der sie die Reisekosten bzw. Spesenersätze für Flug, Bahn, Fahrkarten, Taxi, Hotel u.dgl. mit Originalbelegen dokumentierten.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Dienstreisen dem Förderungszweck entsprachen, die Reisekosten sowie Spesenersätze ordnungsgemäß abgerechnet wurden und als angemessen anzusehen waren.

4.3.10 Der Stadtbeauftragte selbst führte im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2015 insgesamt sechs Dienstreisen durch. Die Gesamtausgaben betragen rd. 6.307,-- EUR und

beinhalteten Flug-, Bahn- und Fahrtspesen (Fahrscheine, Taxis), Nächtigungskosten und Teilnahmegebühren. Hinsichtlich weiterer Auslagenersätze wird auf die Ausführungen im Pkt. 8.2 des gegenständlichen Berichtes verwiesen.

Anzumerken war, dass in der Position Reise/Besucherdelegationen nur rd. 5.554,-- EUR ausgewiesen waren. Die restlichen Ausgaben waren in der Position sonstige Aufwendungen enthalten. Diese betrafen zwei Dienstreisen im Jahr 2013.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien entsprachen die Dienstreisen des Stadtbeauftragten dem Förderungszweck. Ebenso waren die abgerechneten Aufwendungen nachvollziehbar belegt.

4.3.11 In der Position Steuerberatung waren insgesamt 22.877,26 EUR ausgewiesen. Diese enthielten Ausgaben für die Buchführung, die Lohnverrechnung sowie Rechts- und Beratungskosten.

Der im Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren höhere Betrag resultierte aus einer einmalig verrechneten Umlage für die Bilanzerstellung. Der in den Jahren 2014 bzw. 2015 geringere Betrag begründete sich in der nicht verrechneten Umlage des WWTF für Kosten des Wirtschaftsprüfers bzw. des im Jahr 2015 geänderten Umlagenprozentsatzes.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem WWTF, bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards die Berechnung von Umlagen durchgängig zu dokumentieren.

4.4 Büroaufwendungen

Gemäß dem Prüfungsersuchen waren die Büroaufwendungen einer Prüfung zu unterziehen. In der Projektabrechnung des WWTF wurden die Büroaufwendungen nicht unter einer Aufwandsposition zusammengefasst, sondern sie setzten sich aus verschiedenen Teilpositionen zusammen.

Der Stadtrechnungshof Wien fasste unter dem Titel "Büroaufwendungen", die bei der Magistratsabteilung 7 abgerechneten Aufwendungen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, zusammen (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Büroaufwendungen in den Jahren 2011 bis 2015

Büroaufwendungen	2011	2012	2013	2014	2015	Summe 2011 - 2015
Miete	9.042,04	11.816,87	11.930,12	10.910,90	12.397,68	56.097,61
Energie	747,88	988,52	1.210,47	965,20	867,25	4.779,32
Reinigung	1.417,02	2.002,52	2.063,72	2.023,85	1.868,98	9.376,09
Internet	246,85	322,47	1.358,14	1.109,03	635,77	3.672,26
Sonstige Aufwendungen	1.235,79	4.603,16	2.610,98	1.071,16	3.743,97	13.265,06
Telefonkosten	1.789,52	631,08	677,71	485,35	543,85	4.127,51
Abschreibungen	2.477,36	3.725,32	2.647,85	2.900,45	1.431,99	13.182,97
Büromaterial	1.972,52	1.541,66	1.178,48	889,84	1.578,10	7.160,60
PC-Administration	223,04	-	-	-	-	223,04
Instandhaltung, Reparatur	-	387,93	17,82	-	446,05	851,80
Summe	19.152,02	26.019,53	23.695,29	20.355,78	23.513,64	112.736,26

Quelle: Abrechnungsunterlagen des WWTF; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

4.4.1 Die Büroräumlichkeiten für die Durchführung des Projektes waren im WWTF angesiedelt. Für das Projekt standen zwei Büroräume zu je rd. 25 m² zur Verfügung. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Infrastruktur wurden ab März 2011 anteilige Miet-, Energie-, Reinigungs-, Internetnutzungskosten sowie Netzwerkwartung und EDV-Nutzung aus den Förderungsmitteln abgegolten.

Die Höhe der Kosten für die Nutzung der Infrastruktur des WWTF durch die für das Projekt tätigen Personen wurde vom WWTF auf Grundlage eines Umlageschlüssels errechnet. Dieser wurde anhand der genutzten Büroflächen, der Anzahl der tätigen Personen bzw. der Vollzeitäquivalente berechnet.

4.4.2 Die anteiligen Miet- und Energiekosten berechneten sich an dem Verhältnis der für die Tätigkeiten des Teams genutzten Flächen im ersten Stock der Räumlichkeiten des WWTF und betragen rd. 27 % der gesamten Miet- und Energiekosten des WWTF.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte anhand des vorliegenden Mietvertrages und den entsprechenden Raumplänen die Berechnung des Umlageschlüssels nachvollziehen. Die Prüfung der Buchhaltungsunterlagen des WWTF und der Abrechnungsunterlagen der Magistratsabteilung 7 ergaben keinen Grund zur Beanstandung. Die anteiligen Miet- und Energiekosten wurden ordnungsgemäß und entsprechend des errechneten Umlageschlüssels verrechnet.

4.4.3 Der jährliche Umlageprozentsatz für Reinigungskosten wurde vom WWTF auf Basis des Verhältnisses der Vollzeitäquivalente berechnet und betrug rd. 13 %. Festzustellen war, dass der WWTF der Magistratsabteilung 7 jedoch in den Jahren 2011 bis 2014 anteilige Kosten in der Höhe von rd. 15 % verrechnete. Daraus ergaben sich in diesen Jahren jährliche Mehrkosten in der Höhe von rd. 140,-- EUR.

4.4.4 Ebenso zeigte sich, dass die Berechnung des Umlageprozentsatzes für die Internetnutzung sowie für Netzwerkwartung und EDV-Nutzung im Prüfungszeitraum nicht einheitlich vom WWTF vorgenommen wurde. So erfolgte die Ermittlung des Prozentsatzes für die Internetnutzung in den Jahren 2011, 2012 und 2015 nach Vollzeitäquivalenten, in den Jahren 2013 und 2014 nach Personen. Bei der Berechnung nach Personen ergaben sich jährliche Mehrkosten in der Höhe von rd. 300,-- EUR.

Die Höhe der Umlage Netzwerkwartung und EDV-Nutzung wurde in den Jahren 2011 bis 2014 nach Personen, im Jahr 2015 nach Vollzeitäquivalenten ermittelt. Durch die Berechnung nach Personen ergaben sich auch hier über den Prüfungszeitraum Mehrkosten in der Höhe von jährlich rd. 300,-- EUR bis 500,-- EUR.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien waren beide Berechnungsmodi der Umlagen möglich, jedoch wären diese bereits bei der Budgeterstellung und nach einheitlichen Kriterien festzulegen. Ein Abgehen von den Bewertungsgrundsätzen sollte die Ausnahme darstellen und entsprechend dokumentiert werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem WWTF und der Magistratsabteilung 7, bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards die Berechnungsmodi für Umlagen bereits

im Rahmen der Antragstellung festzulegen und auf deren durchgängige einheitliche Anwendung im Förderungszeitraum zu achten.

4.4.5 Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Umlage Netzwerkwartung und EDV-Nutzung im Prüfungszeitraum in den Abrechnungen an die Magistratsabteilung 7 nicht einheitlich einer Ausgabenposition zugewiesen wurde. So waren diese Ausgaben im Jahr 2011 unter der Position Veranstaltungen, in den Jahren 2012 bis 2014 unter der Position sonstige Aufwendungen und im Jahr 2015 unter der Position Instandhaltung/Reparatur enthalten.

4.4.6 Unter der Position sonstige Aufwendungen waren u.a. Kosten für Drucker, Druckkosten, Auslagen bei Bewirtungen, Taxikosten, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskosten ausgewiesen.

Festzustellen war, dass im Zeitraum 2013 bis 2015 bei geringen Beträgen - aufsummiert für diesen Zeitraum in der Gesamthöhe von rd. 1.000,- EUR - betreffend Bewirtungen und Taxifahrten der Zweck und/oder die Angabe von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern nicht ausreichend dokumentiert war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem WWTF, bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards darauf zu achten, dass auf den Belegen für Taxifahrten bzw. Bewirtungen der verfolgte Zweck und/oder die teilnehmenden Personen angegeben werden.

Der Magistratsabteilung 7 wurde empfohlen, im Rahmen der Abrechnungsprüfung auch eine stichprobenweise Belegeinschau vorzunehmen. Dabei wäre u.a. darauf zu achten, dass auf den Belegen der Zweck angeführt ist.

Darüber hinaus wurden auch hier die Ausgaben nicht einheitlich und nach den gleichen Gliederungsprinzipien vorgenommen. So wurde u.a. die Umlage für die Bilanzerstellung in der Höhe von 2.100,- EUR im Jahr 2012 unter dieser Position und im Folgejahr unter der Position Steuerberatung ausgewiesen.

4.4.7 Ebenso waren die Ausgaben z.B. für Druckerpatronen u.dgl. im Jahr 2011 unter der Position PC-Administration und in den Folgejahren unter der Position Büromaterial ausgewiesen.

Weiters war die Servicegebühr für die Erweiterung der Telefonanlage in den Jahren 2012 und 2013 in der Position Instandhaltung/Reparatur und in den Folgejahren in der Position EDV-Nutzung enthalten.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte aufgrund der vorliegenden Belege die Rechtmäßigkeit und Angemessenheit dieser Ausgaben fest.

Insgesamt erschwerte jedoch die nicht durchgängige einheitliche Zuordnung diverser Ausgaben zu den einzelnen Positionen dem Stadtrechnungshof Wien die Beurteilung der Entwicklung einzelner Ausgabenpositionen. Ebenso war ein Mehrjahresvergleich nur mit einem Mehraufwand möglich.

In diesem Zusammenhang verwies der Stadtrechnungshof Wien den WWTF auf seine bereits ausgesprochene Empfehlung hin, künftige Förderungsabrechnungen nach einheitlichen Gliederungsprinzipien zu erstellen und dabei auf die einheitliche Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu achten.

4.4.8 Für die für das Projekt tätigen Personen wurden in den Räumlichkeiten des WWTF eigene Festnetztelefonanschlüsse eingerichtet. Eine Nutzung bzw. Verrechnung von Mobiltelefonen war nicht festzustellen.

Die diesbezüglich verursachten Telefonkosten waren auf den Belegen des Telefonanbieters gesondert ausgewiesen und somit nachvollziehbar dokumentiert. Die im Jahr 2011 im Vergleich zu den Folgejahren höheren Telefonkosten begründeten sich durch die einmaligen Montagearbeiten eines neuen Festnetztelefonanschlusses am Kommunikationssystem in der Höhe von rd. 1.000,-- EUR. Die monatlichen Telefonkosten betrugen im Durchschnitt rd. 50,-- EUR und gaben keinen Grund für eine Beanstandung.

4.4.9 Für das Projektteam kaufte der WWTF Büromöbel und technische Geräte an. Die Abschreibung dieser Sachgüter betrug in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt rd. 13.200,-- EUR und war in der Abrechnung an die Magistratsabteilung 7 enthalten.

Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abschreibungen konnte anhand der Buchhaltungsunterlagen und der stichprobenweisen Einschau der jeweiligen Belege nachvollzogen werden. Die Büromöbel verblieben nach dem Ende des Projektes im WWTF. Die technischen Geräte, die bereits abgeschrieben waren, wurden aus dem Anlagenbestand des WWTF ausgeschieden.

4.4.10 Im Prüfungszeitraum wurden unter der Position Büromaterial die Ausgaben u.a. für den Ankauf von Visitenkarten, Briefpapier, Druckerpatronen in der Höhe zwischen 1.000,-- EUR und 2.000,-- EUR ausgewiesen.

Die stichprobenweise Belegeinschau zeigte diesbezüglich keine Auffälligkeiten.

5. Vornahme notwendiger Ausschreibungen

Gemäß Prüfungersuchen untersuchte der Stadtrechnungshof Wien die lt. Prüfungersuchen "ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Vornahme" notwendiger Ausschreibungen (Aufträge, Vergaben ...).

Wie bereits erwähnt, erhielt der WWTF für das Projekt Förderungen von der Stadt Wien.

Gemäß den Bestimmungen des BVergG war der WWTF nicht als öffentlicher Auftraggeber einzustufen. Bei diesem Fonds handelte es sich vielmehr um einen privaten Rechtsträger, weshalb das BVergG ex lege nicht zur Anwendung kam.

In den zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 7, und den WWTF vertraglich vereinbarten Förderungsbedingungen war festgelegt, dass das BVergG bei Auftragswerten von über 200.000,-- EUR auch von privaten Rechtsträgerinnen bzw. Rechtsträgern sinngemäß anzuwenden war.

Aus den eingesehen Unterlagen ging hervor, dass die im Zusammenhang mit dem Prüfungsgegenstand stehenden Auftragswerte deutlich unter 200.000,-- EUR lagen.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien kam daher auch die vertragliche Verpflichtung zur sinngemäßen Einhaltung des BVergG und somit die Vornahme von Ausschreibungen für den WWTF nicht zum Tragen.

Der Stadtrechnungshof Wien wies jedoch den WWTF und die Magistratsabteilung 7 auf die im Bericht im Zusammenhang der Beauftragung von Leistungen stehenden Empfehlungen hin. Insbesondere betraf dies die Einholung von Preisauskünften bzw. Vergleichsangeboten vor Beauftragung von Leistungen.

6. Umsetzung der Projektbeschreibungen

Gemäß dem Prüfungsersuchen prüfte der Stadtrechnungshof Wien, "inwieweit" die Projektbeschreibungen umgesetzt wurden. Die entsprechenden Prüfungsergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Anzumerken war, dass es sich bei den nachfolgend dargestellten Tätigkeiten, die im Rahmen des Projektes "Arbeit des Stadtbeauftragten" erfolgten, um keine Gesamtaufzählung, sondern um spezifische Arbeitsschwerpunkte handelte.

6.1 Arbeitsschwerpunkte 2011

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen des Projektes "Arbeit des Stadtbeauftragten" mit der Einleitung bzw. Setzung von Maßnahmen bzw. Aktivitäten zur Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte, wie z.B. Schnittstelle zwischen der Stadt Wien und ihren Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen, begonnen. Beispielsweise fanden Podiumsdiskussionen und Arbeitsgespräche mit Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Forschung u.a. zu dem Thema "Wien als internationaler Universitäts- und Forschungsstadt" und "Forschung braucht Raum" statt. Ebenso fanden lt. WWTF Gespräche zu Awareness- und Vermittlungsleistungen sowie hinsichtlich Lobbying statt.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen den in Wien ansässigen Universitäten und Forschungsgruppen mit dem Forschungsstandort Brünn wurden die in Wien diesbezüglich stattgefundenen Workshops unterstützt. Darüber hinaus absolvierte der Stadtbeauftragte im Jahr 2011 seine erste Dienstreise. Diese führte ihn nach Berlin, wo ein Erfahrungsaustausch u.a. über die Struktur und die Finanzierung des Wissenschaftszentrums Berlin erfolgte.

Ebenso fanden die ersten Gespräche mit der Magistratsabteilung 35 zum Thema "Einreise und Aufenthalt von Studierenden aus Drittstaaten" statt.

6.2 Arbeitsschwerpunkte 2012

6.2.1 Laut WWTF wurden im Jahr 2012 die Bemühungen zur Verbesserung der Bedingungen der Einreise und des Aufenthaltes von Studierenden aus Drittstaaten weitergeführt. So fanden dazu im Rahmen der Kooperation der Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen mit der Magistratsabteilung 35 Gespräche statt. Diese Initiative wurde von der Universitätskonferenz im Rahmen des Forums Fremdenrecht übernommen, wobei der Stadtbeauftragte an der diesbezüglichen Tagung auch als Vertreter Wiens teilnahm.

Darüber hinaus gab der WWTF an, dass im Jahr 2010 zwischen dem WWTF und den Städten Brünn und Olmütz eine Informationsplattform gegründet wurde. In weiterer Folge fanden jährliche Zusammentreffen mit den mährischen Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern aus Wissenschaft und Forschung statt. Diese wurden auch vom Projekt "Arbeit des Stadtbeauftragten" organisatorisch und finanziell unterstützt.

6.2.2 Festgestellt wurde, dass die im Jahr 2011 beauftragte und im Jahr 2012 fertiggestellte Studie "Wiener Karrieren" u.a. im Rahmen einer in Wien stattgefundenen Veranstaltung mit dem Titel "Forschungskarrieren am Drehkreuz Wien" öffentlich vorgestellt und diskutiert wurde. An dieser Veranstaltung und der anschließenden Podiumsdiskussion nahmen der Stadtbeauftragte und Expertinnen bzw. Experten diverser Universitäten bzw. Fachhochschulen teil.

Ebenso setzte der Stadtbeauftragte Initiativen zum Thema Infrastruktur und Raumplanung und fungierte als Ansprechpartner der Stadt Wien für den Bauleitplan Ost.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Projektes "Arbeit des Stadtbeauftragten" diverse Gesprächsrunden und Veranstaltungen organisiert bzw. unterstützt. An diesen nahmen Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Forschung teil. Dies betraf beispielsweise den Runden Tisch der Wiener Universitäten und eine Diskussionsveranstaltung zum Thema "Universitäten im 21. Jahrhundert", an denen der Stadtbeauftragte ebenfalls selbst teilnahm.

6.3 Arbeitsschwerpunkte 2013

6.3.1 Die Ergebnisse der Studie "Wiener Karrieren" zeigten u.a., dass Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler aus östlichen Staaten nach Wien kommen und es heimische Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler in Richtung Westen zog. Dieser Austausch bzw. diese Wissensflüsse waren nicht naturgegeben. Wien könnte in einigen Jahren dabei übersprungen werden. Aufgrund der im Jahr 2012 gewonnenen Erkenntnisse wurde eine Studie zur Situation des wissenschaftlichen Personals an Wiener Hochschulen initiiert.

Laut WWTF setzte sich der Stadtbeauftragte für eine Bewerbung eines Konsortiums rund um das Institut für Softwaretechnik und interaktive Systeme der Technischen Universität ein: Damit sollte ein Einstieg in eine bestehende Wissens- und Innovationsgemeinschaft im Rahmen des europäischen Innovations- und Technologieinstituts ermöglicht werden.

Auch im Jahr 2013 wurde lt. WWTF die Kooperation der Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen mit der Magistratsabteilung 35 im Bereich Einreise und des Aufenthaltes von Studierenden aus Drittstaaten weiter fortgeführt. Der Stadtbeauftragte fungierte auch in diesem Jahr als Vertreter Wiens beim Forum Fremdenrecht.

Ebenso wurden die Tätigkeiten im Bereich der Raumfragen fortgesetzt, so war der Stadtbeauftragte weiterhin Ansprechpartner der Stadt Wien für den Bund hinsichtlich des Bauleitplans Ost.

6.3.2 Festgestellt wurde, dass im Rahmen des Projektes "Arbeit des Stadtbeauftragten" auch im Jahr 2013 wieder diverse Veranstaltungen organisatorisch und / oder finanziell unterstützt wurden. Beispielsweise betrafen dies ein Gründungssymposium im Bereich der Zelltherapie und eine Veranstaltung zum Thema "Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen, bessere Chancen für ausländische Studierende in Österreich".

Darüber hinaus wurden sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene Erfahrungen ausgetauscht und Informationen eingeholt. So nahm beispielsweise eine Mitarbeitende an einer in Berlin stattgefundenen Jahrestagung der Gesellschaft für Hochschulforschung sowie an einem Universitätsforum und Technologiegesprächen in Österreich teil.

Neben diversen Arbeitsgesprächen mit Expertinnen bzw. Experten aus dem Bereich der Wissenschaft und Forschung wurde auch die Studie "Wien und seine Hochschulen" öffentlich präsentiert. Diese wurde im Rahmen des ersten Wiener Forschungssalons mit Angehörigen der Hochschulen- und Forschungscommunity sowie des Magistrats diskutiert.

Weiters wurde im Jahr 2013 als Folgestudie der "Wiener Karrieren" die Studie "Maßnahmen zur Studienattraktivität aus internationaler Perspektive" beauftragt.

6.4 Arbeitsschwerpunkte 2014

6.4.1 Laut Angaben des WWTF gab es im Jahr 2014 neuerlich eine Vielzahl an Anfragen und Kontakten mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wiener Hochschul- und Wissenschaftslandschaft. Der Stadtbeauftragte nahm rd. 150 Termine wahr, die Korrespondenz umfasste weit über 2.000 E-Mails, Briefe u.dgl.

Zum Thema "Welcome Center" fanden lt. WWTF diverse Arbeitsgespräche u.a. mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von Universitäten, Architekten statt. Ziel war, ein "Haus der Wiener Universitäten" zu errichten, das als Informations- und Austauschplattform dienen sollte. Es konnte jedoch keine Einigung zwischen den Universitäten erreicht werden.

Nach dem Jahr 2013 gab es keine Förderungen der Stadt Wien für das "Impulsprogramm für Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften". Im Jahr 2014 wurde an einer Alternative der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Wien gearbeitet. Unter dem Namen "Marie-Jahoda-Akademie" sollten größere Projekte für Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler gefördert werden. Diese Initiative wurde von dem Stadtbeauftragten unterstützt.

6.4.2 Wie auch in den Vorjahren wurde das Thema Raumfragen aufgegriffen und u.a. ein runder Tisch zu diesem Thema organisiert, der sich der Zwischennutzung von Immobilien für Hochschulen widmete. Die Initiative ergab, dass eine Zwischennutzung eines Gebäudes im 3. Wiener Gemeindebezirk erreicht wurde.

Darüber hinaus fungierte der Stadtbeauftragte auch weiterhin als Ansprechpartner der Stadt Wien für den Bund hinsichtlich des Bauleitplanes Ost. Er nahm an Sitzungen des Forums Fremdenrecht der Universitätskonferenz teil und setzte Aktivitäten im Bereich der Einreise und des Aufenthaltes von Studierenden aus Drittstaaten.

Wie die Einschau und Internetrecherchen zeigten, wurden die Arbeitsergebnisse medial (u.a. wurden Kommentare verfasst und Interviews wurden gegeben), in Podiumsdiskussionen und in Vorträgen im In- und Ausland verbreitet. So nahm der Stadtbeauftragte u.a. an einer Podiumsdiskussion zum Thema "Fundraising für Wissenschaft und Forschung" teil. Im Rahmen einer Dienstreise hielt er einen Vortrag bei einer Konferenz in Amsterdam und führte Gespräche mit politischen Vertreterinnen bzw. Vertretern zum Thema Internationalisierung im Hochschul- und Wissenssektor.

Im Bemühen, die Idee des "Haus des Lichts" voranzutreiben, fanden Gespräche mit Quantenphysikerinnen bzw. Quantenphysikern, Vertretenden des Magistrats und der Stadtregierung statt. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise auch ein runder Tisch zum Thema "Photonik" organisiert, an dem der Direktor des Fraunhofer-Instituts für angewandte Optik und Feinmechanik teilnahm und einen Vortrag hielt.

Weiters wurde die Durchführung der im Jahr 2014 in Wien stattgefundenen Generalversammlung der Wissenschaftsjournalistinnen bzw. Wissenschaftsjournalisten unterstützt.

Ebenso nahm der Stadtbeauftragte im Rahmen einer Dienstreise, an der internationalen "Smart Cities - Konferenz" in Prag teil. Laut WWTF nutzte der Stadtbeauftragte diese Veranstaltung, um die Bedeutung Wiens als Hochschul- und Forschungsstandort hervorzuheben und hielt diesbezüglich auch einen Vortrag.

Die Studie zur wissenschaftlichen Standortattraktivität, die auch Empfehlungen enthielt, wurde wie vorgesehen, im Rahmen einer Pressekonferenz öffentlich präsentiert.

6.5 Arbeitsschwerpunkte 2015

6.5.1 Laut Angaben des WWTF nahm der Stadtbeauftragte über 100 Termine wahr, die Korrespondenz umfasste weit über 2.000 E-Mails, Briefe u.dgl. Die Arbeitsergebnisse wurden so wie in den Vorjahren medial, bei Podiumsdiskussionen, über die Website des Stadtbeauftragten, in Studien sowie in Einzel- und Gruppengesprächen verbreitet.

6.5.2 Festgestellt wurde, dass die englischsprachige Broschüre - Campus Vienna -, Vienna, präsentiert wurde. Die Verteilung erfolgte lt. WWTF durch die Hochschulen Wiens auf internationalen Konferenzen, Messen etc. im In- und Ausland. Die Broschüre wurde auch in der E-Paper-Version produziert und konnte somit in den Webauftritt der Hochschulen integriert werden. Ebenso wurden die Ergebnisse der Studie hinsichtlich der Maßnahmen zur Studienattraktivität aus internationaler Perspektive über die Website öffentlich präsentiert sowie im Jahresbericht im Beitrag "Die Bedeutung von Hochschulen für Städte am Beispiel Wiens" verarbeitet.

Weiters wurden in Wien stattgefundene Symposien unterstützt und Vorträge gehalten. Beispielhaft betraf dies das Symposium der Platform for Advanced Cellular Therapies, eine Kooperation der medizinischen und der veterinärmedizinischen Universität Wien, der Universität für Bodenkultur sowie des Ludwig Boltzmann Institutes für experimentelle und klinische Traumatologie. Ebenso hielt der Stadtbeauftragte auf Einladung der Oxford Austrian Society einen Vortrag an der Universität in Oxford und nahm an mehreren Podiumsdiskussionen teil. Letztere widmeten sich lt. WWTF z.B. der Bedeutung der Drittmittel in der Forschung.

Es wurde eine Veranstaltung des Networking Youth Carrer-Projekts unterstützt, an der auch der Stadtbeauftragte teilnahm. Schwerpunkte waren "Ausländische Studierende und Jungakademikerinnen bzw. Jungakademiker mit internationalem Background", "Anerkennung und Nostrifikation" sowie "Strategien gegen Fachkräftemangel in Österreich.

Darüber hinaus fanden weiterhin die sogenannten Wiener Hochschulrunden statt. Bei diesen wurden u.a. erörtert, wie die Stadtplanung den Hochschulstandort in einer wachsenden Stadt unterstützen kann. Außerdem wurde die bereits im Jahr 2014 beauftragte Studie "Locall Buzz in der Wiener Forschung" in einer dieser Runden präsentiert. Diese Studie beschäftigte sich mit der räumlichen Verortung von Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur und beinhaltete auch Beiträge zum Thema Stadt- und Raumplanung.

6.6 Conclusio Projektbeschreibungen

Die Beurteilung des Stadtrechnungshofes Wien erfolgte anhand der in den Anträgen an den Gemeinderat dargestellten Arbeitsschwerpunkte, die auch die Grundlage für die Genehmigung der Förderung durch den Gemeinderat bildeten.

Darüber hinaus wurden auch die in den jährlichen Förderungsansuchen dargestellten Projektbeschreibungen herangezogen. Diese wurden mit den vom WWTF jährlich der Magistratsabteilung 7 bekannt gegebenen Jahresaktivitäten verglichen. Ebenso berücksichtigte der Stadtrechnungshof Wien bei seiner Beurteilung die Erkenntnisse aus seiner Belegeinschau.

Festgestellt wurde, dass der Stadtbeauftragte organisatorisch, räumlich und finanziell beim WWTF angesiedelt war. Zur Erfüllung des Förderungszwecks im Prüfungszeitraum leitete er eine Vielzahl an Maßnahmen bzw. Aktivitäten ein bzw. setzte diese um. Teilweise wurden diese und die daraus resultierenden Erkenntnisse - wie im Pkt. Jahresberichte des gegenständlichen Berichtes erwähnt - auch in den jährlichen Berichten des Stadtbeauftragten überblicksmäßig dargestellt.

Die gesetzten Maßnahmen bzw. Aktivitäten des Stadtbeauftragten und seiner Mitarbeitenden waren für den Stadtrechnungshof Wien weitestgehend den in den Anträgen an den Gemeinderat bzw. den in den Projektbeschreibungen der jährlichen Förderungsansuchen dargestellten Arbeitsschwerpunkten zuordenbar.

In einigen Fällen konnte der Stadtrechnungshof Wien die gesetzten Maßnahmen bzw. Aktivitäten jedoch nicht eindeutig den in Anträgen an den Gemeinderat definierten Arbeitsschwerpunkten bzw. den unter den vom WWTF für das Projekt "Arbeit des Stadtbeauftragten" erstellten Projektbeschreibungen vollständig zuordnen. Dies resultierte primär daraus, dass teilweise Arbeitsschwerpunkte bzw. Projekthinhalte demonstrativ aufgezählt waren sowie die sprachliche Darstellung einen Erweiterungsspielraum zuließen. Dies betraf u.a. den Arbeitsschwerpunkt "Verstärkte Nachwuchsförderung - Bemühen um Förderung junger Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler" bzw. "Unterstützung der Einrichtung einer Dachmarke für den Hochschulstandort Wien".

Weiters zeigte sich, dass der Stadtbeauftragte auch Tätigkeiten durchführte, die nicht explizit in den Projektbeschreibungen dargestellt waren. Beispielsweise betraf dies u.a. "die Beschäftigung und Gespräche zum Thema Wohnraum für Studierende" und "die Zusammenarbeit mit der Stadt Wien zur Formulierung einer neuen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie". Diese waren aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien aber durchaus der Thematik "Wissenschaft und Forschung" zuzuordnen und dienten der Erfüllung des Förderungszweckes.

Festzuhalten war, dass von der Magistratsabteilung 7 keine Dokumentation über eine jährlich durchgeführte Abrechnungsprüfung vorgelegt werden konnte, aus der eine Beurteilung der Umsetzung der Projektbeschreibung der dargestellten Maßnahmen ableitbar war. Konkret wären hier die Durchführung von Feedbackgesprächen oder Ähnlichem anzudenken gewesen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, im Rahmen der Abrechnungsprüfung auch die Umsetzung der in der Projektbeschreibung dargestellten Maßnahmen zu beurteilen und das Ergebnis entsprechend zu dokumentieren.

7. Kosten für die Einrichtung der Website und eines Online-Forschungsportals

Gemäß Prüfungsersuchen prüfte der Stadtrechnungshof Wien die "Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit" der Kosten für die tatsächliche Einrichtung einer Website. Die diesbezüglichen Erkenntnisse und die daraus resultierenden Beurteilungen sind in den nachfolgenden Punkten dargestellt.

7.1 Einrichtung und Ziel der Website

7.1.1 Im September 2011 wurde ein Unternehmen mit der Erstellung einer Website beauftragt. Diese diente als Plattform für die Kommunikation von Inhalten, die für die Universitäts- und Forschungslandschaft Wiens von Belang waren. Die Website eignete sich neben den redaktionellen Inhalten auch zur Bereitstellung von Serviceleistungen, wie etwa eines Wiener Forschungsportals oder eines interaktiven Stadtplans der Wiener Universitäts- und Forschungsstandorte.

Ziel der Website war es, die Bekanntheit des Universitäts- und Forschungsstandorts Wien und der hier erbrachten Leistungen zu erhöhen - und zwar innerhalb und außerhalb Wiens. Außerdem fanden sich darauf Informationen zu aktuellen Themen, in Wien erbrachten Leistungen, Leistungen der Stadt und des Stadtbeauftragten im Hinblick auf die Unterstützung und Vernetzung mit Akteurinnen bzw. Akteuren aus Forschung und Wissenschaft.

Mit der Fertigstellung der Website Ende Oktober 2011 wurden die entsprechenden Inhalte befüllt, worauf alle Bürgerinnen bzw. Bürger uneingeschränkter Zugriff hatten. Dieser Zugriff auf die Inhalte der Website war bis Ende 2015 möglich.

Das oben genannte Unternehmen wurde auch mit der Wartung der Website beauftragt. Diese umfasste u.a. die monatliche Überprüfung der Website auf Updates, die Sicherung der Daten und die Durchführung von Updates. Die Wartung erfolgte auf unbestimmte Dauer und begann mit Abschluss der Ersterstellung der Website Ende Oktober 2011.

Weiters wurde dieses Unternehmen im Mai 2013 mit der Durchführung der Übersiedlung der Website auf einen anderen Provider beauftragt. Dieser Wechsel war notwendig, da es im Zuge der Implementierung des Online-Forschungsportals zu Leistungsproblemen bei dem ursprünglichen Provider kam.

Im Jahr 2015 wurde ein Twitter-Feed auf der Website aktiviert (ein Nachrichtenstrom, der sich aus bestimmten Quellen speist - Interessierte mit Wissenswertem versorgt - und über eine Schnittstelle einem Dritten zur Verfügung stellt).

Die Kosten beliefen sich in den Jahren 2011 bis 2015 auf insgesamt 15.966,-- EUR und setzten sich aus folgenden Leistungen zusammen:

- Konzeption & Erstellung einer Website in der Höhe von 13.824,-- EUR,
- Wartung der Website in der Höhe von 1.152,-- EUR,
- Leistungen für den Serverwechsel in der Höhe von 594,-- EUR,
- Aktivierung des Twitter-Feed in der Höhe von 396,-- EUR.

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien im September 2016 war der aktive Zugriff auf die Website gesperrt. Der Stadtrechnungshof Wien konnte anhand einer "Wayback Machine", einer Art Archiv für Websites feststellen, dass eine Website mit verschiedensten Themenbereichen im Zusammenhang der Universitäten und Forschung am Standort Wien, Verlinkungen sowie Services zur Verfügung gestellt wurde.

7.1.2 Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, wurden für die Erstellung der Website keine weiteren Preisauskünfte bzw. Vergleichsangebote eingeholt. Die Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der oben angeführten Kosten konnte somit nicht beurteilt werden. Die damalige Büroleitung des Projektes begründete diese Vorgangsweise damit, dass anhand der vom Unternehmen erstellten Kostenaufstellung die Leistungen detailliert dargestellt und nachvollziehbar waren. Ebenso wurden aufgrund der Projektgröße der Erstellung Website und unter Berücksichtigung der langjährigen Zusammenarbeit mit der beauftragten Firma die Kosten als verhältnismäßig angesehen.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte die Argumentation der Büroleitung nachvollziehen. Dennoch wies er den WWTF auf die im Bericht im Zusammenhang mit der Beauftragung von Leistungen stehenden Empfehlungen hin. Insbesondere betrafen diese die Nachweise zur Beurteilung der Preisangemessenheit und Wirtschaftlichkeit beauftragter Leistungen.

7.2 Erstellung und Ziel des Online-Forschungsportals

Im September 2011 wurde ein EDV-Spezialist mit der Erstellung eines Online-Forschungsportals für Wien, dass die umfangreiche Forschungslandschaft sichtbar machen sollte, beauftragt.

Ziel des Online-Forschungsportals war es, ergänzend zu den Webauftritten der einzelnen Universitäten und Forschungseinrichtungen, einen Gesamtüberblick über die Wiener Forschungslandschaft zu vermitteln. Durch eine neuartige, umfangreiche und übersichtliche Präsentation der vorhandenen Forschungstätigkeit sollte die Stadt Wien als Forschungsstandort international besser positioniert werden.

Zudem wurde im Juni 2012 jene Firma, die für die Erstellung der Website verantwortlich war, mit der Erstellung des Designs für ein Online-Forschungsportal beauftragt. Entsprechend eines Angebotes sollte das Design des Forschungsportals sich in eine Hauptseite, die im Haupt-Contentbereich eine Google Maps Ansicht beinhaltet, ein

Suchfeld unter der Karte, zwei Navigationsebenen und einen Sub-Contentbereich, gliedern.

Die Kosten beliefen sich im Jahr 2011 bis 2015 auf insgesamt 8.616,72 EUR und setzen sich aus folgenden Leistungen zusammen:

- Erstellung und Umsetzung des Online-Forschungsportals in der Höhe von insgesamt 6.400,-- EUR,
- Erstellung des Designs für ein Online-Forschungsportal in der Höhe von insgesamt 1.584,-- EUR,
- Domain- und Nutzungsgebühren in der Höhe von 632,72 EUR.

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, wurde dieses zusätzliche Online-Forschungsportal nie in Betrieb genommen. Dies wurde damit begründet, dass es nach Fertigstellung der Betaphase bei Zugriffen zu Leistungsproblemen beim Provider gekommen war und es infolgedessen zu einem Providerwechsel kam. Als die Entwicklungsphase abgeschlossen war und das Portal in Betrieb genommen hätte werden sollen, wurde zeitgleich der Forschungsatlas unter <http://www.forschungsatlas.at/home/> vom Bund in Betrieb genommen. Dieser Forschungsatlas verfolgte die gleichen Ziele, jedoch mit einem größeren Aktionsradius, nämlich österreichweit und mit anderer Methode. Da somit auch Wien in diesem Forschungsatlas eingebunden war, wurde das Online-Forschungsportal von Wien eingestellt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem WWTF, bei Projekten, wie einem Online-Forschungsportal, entsprechende interne Kontrollmaßnahmen und Instrumente des Projektcontrollings beginnend mit der Planungsphase einzusetzen. Damit könnte die Realisierung und der Abschluss derartiger Projekte sichergestellt und ein effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel gewährleistet werden.

7.3 Nutzung der Domains

Domain ist vereinfacht ausgedrückt die Adresse einer Website.

Im Rahmen des Projektes wurden mehrere Domains verwendet. Die Kosten beliefen sich in den Jahren 2011 bis 2015 für die Website des Stadtbeauftragten auf insgesamt rd. 400,- EUR und setzten sich vor allem aus Registrierungs- und Jahresgebühren für die Domains zusammen. Die Kosten für das Forschungsportal betragen, wie bereits erwähnt, 632,72 EUR.

Festzustellen war, dass mit Beginn der Erstellung der Website im Oktober 2011 der bestehende Domain Name des Stadtbeauftragten verwendet wurde, der im Übrigen von einer Privatperson übernommen wurde. Im Mai 2012 und im September 2012 wurden die neuen Domains "forschungsportal-wien.at" und "universitätsbeauftragter-wien.at" durch einen Provider registriert. Die Inhalte der bestehenden Domain des Stadtbeauftragten wurden auf die neue Domain "universitätsbeauftragter-wien.at" übertragen.

Der zu Beginn des Projektes verwendete Domain Name war noch auf den Stadtbeauftragten registriert, seitens des Stadtrechnungshofes Wien konnte aber nicht festgestellt werden, dass dieser privat genutzt wurde. Danach wurde das Büro des WWTF mit der neuen Domain "universitätsbeauftragter-wien.at" registriert.

Die Verwendung des Domain Namen des Stadtbeauftragten ab Oktober 2011 wäre entbehrlich gewesen, wenn in der Anfangsphase auf eine zeitnahe und korrekte Registrierung der oben genannten Domain geachtet worden wäre, weshalb dies für künftige Projekte empfohlen wird.

Für die Abwicklung künftiger Projekte außerhalb des WWTF-Standards empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem WWTF, die Einrichtung und Nutzung von neuen Domains bereits bei Projektstart zu beachten.

Die Kündigung der Domain von "forschungsportal-wien.at" erfolgte aufgrund der im Bericht bereits erwähnten Inbetriebnahme des Forschungsatlas des Bundes bzw. mit Ablauf der vereinbarten Leistungserbringung des Providers im November 2014. Die Domain "universitätsbeauftragter-wien.at" wurde mit Ablauf des Leistungszeitraumes des Providers im September 2016 gekündigt.

8. Abrechnung privater Leistungen des Stadtbeauftragten

Gemäß dem Prüfungersuchen ging der Stadtrechnungshof Wien der Frage nach, ob "private Leistungen" des Stadtbeauftragten "gegenüber der Stadt Wien abgerechnet wurden". Die entsprechenden Prüfungsergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

8.1 Entgelte für die Tätigkeiten des Stadtbeauftragten

Wie bereits erwähnt, übte der Stadtbeauftragte seine Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Die Einschau in die für das geförderte Projekt relevanten Personal- und Buchhaltungsunterlagen des WWTF ergab keinen Hinweis, dass dem Stadtbeauftragten für seine Tätigkeiten Entgelte ausbezahlt wurden bzw. der Stadt Wien verrechnet wurden.

8.2 Auslagenersätze

Festgestellt wurde, dass der WWTF dem Stadtbeauftragten Auslagen, die im Rahmen seiner Tätigkeiten anfielen, ersetzte. Dies betraf Auslagen für Arbeitsessen und Taxifahrten innerhalb von Wien sowie Reisekosten.

8.2.1 Die Belegeinschau ergab, dass in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt Auslagen in der Höhe von rd. 1.237,-- EUR ersetzt wurden. Davon betrafen rd. 506,-- EUR den Ersatz für Arbeitsessen und rd. 731,-- EUR für Taxifahrten.

Für diese Auslagenersätze lagen die entsprechenden Belege und vom Stadtbeauftragten handschriftlich geführte Aufzeichnungen vor. In diesen waren der Zweck, der Ort, das Datum und die teilnehmenden Personen angeführt. Darüber hinaus war ersichtlich, dass der Stadtbeauftragte für Arbeitsessen nur einen anteiligen Betrag verrechnete. So wurde in allen Fällen jeweils ein Eigenanteil von 25 % bis 50 % abgezogen.

8.2.2 In den Jahren 2013 bis 2015 machte der Stadtbeauftragte keine Auslagenersätze geltend.

8.2.3 Wie im Pkt. 3.3 Spesen des gegenständlichen Berichtes beschrieben, führte der Stadtbeauftragte im Prüfungszeitraum insgesamt sechs Dienstreisen durch. Die abge-

rechneten Aufwendungen betragen insgesamt rd. 6.307,-- EUR und waren nachvollziehbar belegt.

Für den Stadtrechnungshof Wien ergab sich aus den vorliegenden Unterlagen kein Hinweis auf eine Abgeltung privater Leistungen.

9. Jahresberichte

Gemäß dem Prüfungsersuchen prüfte der Stadtrechnungshof Wien, inwieweit die Veröffentlichung eines lt. Prüfungsersuchen "verhältnismäßig dünnen und wenig aussagekräftigen Jahresberichtes den Förderungsvorgaben gerecht" wurde. Die diesbezüglichen Erkenntnisse finden sich in den nachfolgenden Punkten.

9.1 Förderungsvereinbarung

Mit der Genehmigung der Förderung der Stadt Wien durch den Gemeinderat für die Jahre 2011 bis 2013 waren lt. den Zuerkennungsschreiben der Magistratsabteilung 7 die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes sowie die Abfassung eines kurzen Summaries vorgesehen. Darin sollten Schwerpunkte über neue Forschungsergebnisse, Quellen und Methoden sowie eine Herausarbeitung von Wien-Bezügen enthalten sein. Für die Jahre 2014 und 2015 war ein Jahresbericht über die durchgeführten Aktivitäten vorzulegen.

Eine allfällige Veröffentlichung wurde in den Zuerkennungsschreiben der Magistratsabteilung 7 nicht explizit angesprochen. Inhaltliche und quantitative Details wurden nicht vorgegeben.

9.2 Jahresbericht 2011

Im November 2011 präsentierte der Stadtbeauftragte seinen ersten Bericht "Über den Tellerrand: Wien als internationale Wissensmetropole" im Rahmen einer Pressekonferenz. Der Berichtszeitraum betraf die Monate März bis November 2011.

Der erste Bericht beinhaltete die Darstellung des Status Quo von Wien als Universitäts- und Forschungsstandort. Dabei wurden u.a. die budgetäre Ausstattung der Hochschu-

len, die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Forschungsförderungen sowie die außeruniversitäre Forschung beschrieben. Schwerpunkte des Berichtes waren das Thema "Grenzenlose Forschung" und "Forschung braucht Raum". In diesen Kapiteln wurden u.a. die Entwicklung des Anteils internationaler Studierender in Wien, grenzüberschreitende Kooperationen sowie Raumfragen der Universitäten und Fachhochschulen dargestellt.

Ergänzt wurden diese Inhalte durch kurze Stellungnahmen bzw. Kommentare zu wichtigen Themen von verschiedensten Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartnern aus der Forschungslandschaft Wien. Am Ende des Berichtes wurden Vorschläge und Empfehlungen zur Entwicklung des Forschungsstandorts Wien dargestellt.

Zusätzlich zum ersten Jahresbericht legte der WWTF als Förderungsnehmer der Magistratsabteilung 7 ein kurzes Summary vor, in dem die im Rahmen des Projektes erfolgten Tätigkeiten zusammengefasst waren. Aus dem Jahresbericht und dem Summary ging hervor, dass sich der Stadtbeauftragte um den im Regierungsübereinkommen (S. 53 ff) formulierten Ausbau der Kommunikations- und Kooperationsbasis Wien mit seinen Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen angenommen hatte. So wurden im Jahr 2011 z.B. die Kooperation der Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen mit der Magistratsabteilung 35 im Bereich der Einreise und des Aufenthaltes von Studierenden aus Drittstaaten eingeleitet und auf eine nachhaltige Basis gestellt. Weiters unterstützte der Stadtbeauftragte die Kooperation von in Wien ansässigen Universitäten und Forschungsgruppen mit dem aufstrebenden Forschungsstandort Brunn. Eine Studie "Wiener Karrieren" wurde in Auftrag gegeben, die einen Überblick über die räumliche Mobilität von Wiens Forscherinnen bzw. Forscher und ihre Auswirkungen auf Diversität und Produktivität gab. Weiters war ein weiterer Schwerpunkt die Vernetzung relevanter Akteurinnen bzw. Akteure und die Unterstützung im Bereich der Infrastruktur- und Raumfragen, der im Bericht behandelt war.

9.3 Jahresbericht 2012

Im Dezember 2012 präsentierte der Stadtbeauftragte seinen zweiten Bericht "Auf dem Weg zur Zwei-Millionen-Stadt: Wie gestalten wir die Wissensmetropole Wien?".

Der zweite Bericht griff Themen wie die Internationalisierung Wiens, die Arbeitsverhältnisse in Forschung und Lehre oder stärkere Verknüpfung von Hochschulen und Gesellschaft auf. Weiters wurden im Bericht u.a. neuerlich die Kooperation der Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen mit der Magistratsabteilung 35 aufgezeigt. Insbesondere wurde dabei aufbauend auf den 2011 erzielten Ergebnissen im Bereich der Einreise und des Aufenthalts von Studierenden aus Drittstaaten behandelt. Er zeigte auch, dass die Initiative von der Universitätskonferenz im Rahmen des halbjährlich tagenden Forums "Fremdenrecht" übernommen wurde. Die Möglichkeit einer Bewerbung Wiens für eine "Knowledge and Innovation Community der Life Sciences" im Rahmen der zweiten Ausschreibungsrunde des "European Institute of Technology" wurde behandelt. Dabei wurden Vertreterinnen bzw. Vertreter der Universitäten, von Forschungsunternehmen, des Bundes, der Forschungsfördereinrichtungen sowie erfahrene Antragstellerinnen bzw. Antragsteller in einem Workshop einbezogen. Zusagen für die finanzielle Förderung einer etwaigen Bewerbung konnten gewonnen werden. Ein weiterer Schwerpunkt war die Fortführung der Vernetzung relevanter Akteurinnen bzw. Akteure und die Unterstützung der Universitäten im Bereich der Infrastruktur- und Raumfragen. Ebenso wie im Vorjahr beinhaltete der zweite Jahresbericht Vorschläge und Empfehlungen.

Neben dem zweiten Jahresbericht wurde auch für das Jahr 2012 ein kurzes Summary erstellt. In diesem waren die wesentlichen Tätigkeiten des Stadtbeauftragten kurz zusammengefasst dargestellt. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass die im Jahr 2011 in Auftrag gegebene Studie "Wiener Karrieren" fertiggestellt wurde und über die Website des Stadtbeauftragten für die Öffentlichkeit abrufbar war. Die Studie gab einen Überblick über die räumliche Mobilität von Wiens Forscherinnen bzw. Forscher und ihre Auswirkung auf Diversität und Produktivität in der Region. Die Studie wurde bei Konferenzen präsentiert und in facheinschlägigen Publikationen rezipiert.

9.4 Jahresbericht 2013

Im Dezember 2013 war der dritte Bericht "Wissen schafft Wert Hochschulen und Forschung als wichtiger Standortfaktor" fertiggestellt worden. Der Bericht und ein kurzes

Summary gaben Auskunft zur Lage des Wiener Hochschul- und Forschungsstandorts, über aktuelle Entwicklungen und die Tätigkeiten des Stadtbeauftragten. Ein Schwerpunkt war die Finanzierung und finanzielle Unterstützung von Forschung und Wissenschaft in Wien. Ergebnisse des Jahres 2013 waren u.a. der Austausch mit den Wiener Hochschulen, Magistratsabteilungen und Bund im Bereich der Raumfragen. Der Stadtbeauftragte fungierte als Ansprechpartner der Stadt Wien für den Bund hinsichtlich des Bauleitplans Ost. Regionale Wertschöpfungseffekte der Wiener Hochschulen wurden im Rahmen des ersten Wiener Forschungssalons öffentlich präsentiert und diskutiert. Ein regelmäßiger Austausch und die Treffen der sogenannten Wiener Hochschulrunde wurden fortgeführt. Hingewiesen wurde auf einen Erfahrungsbericht der Technischen Universität Dresden, der einen wichtigen Impuls für die betreffende Debatte in Wien lieferte. Weiterer Schwerpunkt des Stadtbeauftragten war neben der laufenden Vernetzung von relevanten Personen der Universitäten und verschiedenen Forschungseinrichtungen, die Koordination von Aktivitäten rund um die Jubiläen von verschiedenen Wiener Universitäten.

9.5 Jahresbericht 2014

Im März 2015 wurde der vierte Bericht "Wien Stadt, die Wissen schafft. Finanzen, AkteurlInnen, Visionen einer europäischen Forschungsmetropole" fertiggestellt und veröffentlicht. Wie im Summary erwähnt, war dieser Bericht detaillierter und auch umfassender als seine Vorberichte. Dadurch verzögerte sich die Fertigstellung um drei Monate. Insbesondere wurde als Grund die Verzögerung der Recherchen zur Frage, wie viel die Stadt Wien in Wissenschaft und Forschung und deren Förderung investiert, angegeben. Zudem wurden Ergebnisse der Studie "Dynamik und Schwerpunktsetzungen der F&E-Aktivitäten in Wien", die erst zu Ende des Jahres vorlagen im Bericht eingearbeitet.

Weitere Aktivitäten des Stadtbeauftragten waren die Gespräche mit Personen aus der Fundraising-Branche zum Thema "Fundraising für Wissenschaft und Forschung, der Mitgliedschaft in einem Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategieprozess. Zudem nahm der Stadtbeauftragte an der vierten "The class of 2020 Student Housing Conference" in Amsterdam, den Sitzungen des Forums "Fremdenrecht" der Universitätskonferenz sowie an den Konferenzen in Prag und Stockholm teil. Verschiedene

zahlreiche Themen, wie z.B. Raumfragen hinsichtlich der Möglichkeiten der Zwischen-
nutzung von Immobilien für Hochschulen, wurden bei verschiedenen Gesprächen be-
handelt. Verschiedene Studien, u.a. die bereits genannte Studie "Maßnahmen zur Stu-
dienortsattraktivität aus internationaler Perspektive" wurden öffentlich präsentiert. Zu-
dem wurden eine Studie "Local Buzz in der Wiener Forschung - wissensintensiver Clus-
ter zwischen lokaler Einbettung und internationaler Orientierung" und eine Broschüre
zur Bewerbung des Hochschulstandorts Wien, "Campus City Vienna", beauftragt.

9.6 Jahresbericht 2015

Die durchgeführten Tätigkeiten und Ergebnisse des Jahres 2015 wurden in einem ab-
schließenden Schreiben zusammengefasst dargelegt. Darin war u.a. festgehalten, dass
der Wiener Universitätsball erstmals stattfand und die im Jahr 2014 begonnenen Pro-
zesse, Studien sowie Projekte abgeschlossen wurden.

9.7 Kosten der Jahresberichte

Für die Konzeption und Erarbeitung der vier Jahresberichte in den Jahren 2011 bis
2014 wurde jährlich ein und derselbe Auftragnehmer auf Basis von Werkverträgen be-
auftragt. Die Kosten für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen betrugen insgesamt
rd. 18.000,-- EUR.

Für das Grafikdesign, die Produktionsorganisation und Produktionsabwicklung der Jah-
resberichte wurde in den Jahren 2011 bis 2014 jährlich ein und dasselbe Kommunikati-
onsbüro beauftragt. Die Kosten für die genannten Leistungen betrugen insgesamt rd.
42.500,-- EUR.

Für die oben genannten Beauftragungen lagen entsprechende Angebote bzw. Kosten-
voranschläge vor. Für beide Fälle konnten vom WWTF allerdings keine Vergleichsan-
gebote bzw. eingeholte Preisauskünfte vorgelegt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem WWTF bei Projekten außerhalb des WWTF-
Standards verstärkt darauf zu achten, dass bei Auftragsvergaben, die eine höhere Zah-

lungsverpflichtung nach sich ziehen, die Entscheidungsfindung für die Beauftragung einer Leistung dokumentiert wird.

Weiters verwies der Stadtrechnungshof Wien auch in diesem Fall auf die bereits ausgesprochenen Empfehlungen zur Beurteilung der Preisangemessenheit und Wirtschaftlichkeit.

9.8 Conclusio Jahresberichte

9.8.1 Der Stadtbeauftragte hatte im Berichtszeitraum Jänner 2011 bis Dezember 2015 seine Arbeit als Schnittstelle zwischen der Stadt und den in Wien ansässigen Universitäten und Forschungseinrichtungen durchgeführt. Die Arbeitsschwerpunkte waren entsprechend dem Regierungsübereinkommen am Kapitel "Wissenschaft und Forschung" angelegt. Seine Aufgabe lag insbesondere darin, die oben genannte Schnittstelle weiter zu verstärken.

Wie bereits erwähnt, war mit der Genehmigung der Förderung durch den Gemeinderat u.a. auch die Vorlage eines jährlichen Jahres- bzw. Tätigkeitsberichtes als Bedingung der Magistratsabteilung 7 verknüpft, wobei keine inhaltlichen und quantitativen Vorgaben hinsichtlich der vorzulegenden Berichte erkennbar waren.

Festzustellen war, dass für den Projektzeitraum 2011 bis 2014 jährlich ein Jahresbericht des Stadtbeauftragten vorgelegt wurde. Darüber hinaus wurden die Tätigkeiten des Stadtbeauftragten in einem gesonderten Schreiben - in Form eines kurzen Summarys - dargestellt. Die in den Jahresberichten behandelten Themen richteten sich nach den Inhalten des Regierungsübereinkommens. Die inhaltliche Aufbereitung der Jahresberichte war in den Zuerkennungsschreiben der Magistratsabteilung 7 nicht explizit ausgeführt.

9.8.2 Das Zuerkennungsschreiben der Magistratsabteilung 7 schrieb auch für das Jahr 2015 die Übermittlung eines Jahresberichtes vor. Ebenso war in den Antragsunterlagen an die zuständigen Gremien für die Genehmigung der Förderung des Jahres 2015 fest-

gehalten, dass wie auch in den Vorjahren ein Bericht zur Lage des Wiener Hochschul- und Forschungsstandorts verfasst werden sollte.

Das den Abrechnungsunterlagen beiliegende Schreiben wurde seitens der Magistratsabteilung 7 als Jahresbericht anerkannt, weshalb die Förderungsvorgaben als erfüllt angesehen wurden.

Wenngleich dieser Standpunkt formal nicht kritisiert werden kann, war für den Stadtrechnungshof Wien jedoch diese Form der Beendigung eines langjährigen Projektes eine kritikwürdige Vorgangsweise. Zu bemängeln war, dass am Ende des Projektes im Jahr 2015 von der Förderungsgeberin kein Projektabschlussbericht bzw. eine Projektbilanz mit abschließenden Ereignissen und Ergebnissen des Projektes verlangt wurde. Dies erscheint aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien als sinnvoll, damit dokumentiert ist, ob die Projektziele erreicht wurden bzw. welche nachhaltigen Erkenntnisse das Projekt für die Stadt Wien als Wissenschafts- und Forschungsstandort gebracht hatte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, bei der Abwicklung von derartigen Projektförderungen die Elemente eines Projektmanagements, wie z.B. Vorlage eines Projektabschlussberichtes, einfließen zu lassen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Überprüfungen von Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen zu verfolgen.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 7

Empfehlung Nr. 1:

Die bei Förderungen durchgeführten Abrechnungsprüfungen wären zu dokumentieren und die dabei einzelnen Prüfungsschritte sowie deren Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen (s. Pkt. 2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt. Im gegenständlichen Fall wurden die Abrechnungen für richtig befunden, dieses wurde dem Förderungsnehmer entsprechend kommuniziert. In allen vorgelegten Endberichten wurden seitens der Magistratsabteilung 7 die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel, die tatsächliche Umsetzung der jeweils angegebenen Maßnahmen sowie die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Mittelverwendung festgestellt.

Empfehlung Nr. 2:

In begründeten Fällen wäre die Genehmigung der Verwendung von in einem Kalenderjahr nicht verbrauchten Förderungsmitteln im Folgejahr sicherzustellen und zu dokumentieren (s. Pkt. 2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der Empfehlung wurde bereits entsprochen. Seit dem Jahr 2012 ist dies durch einen entsprechenden Passus in Gemeinderatsanträgen der Magistratsabteilung 7 geregelt.

Empfehlung Nr. 3:

Bei geförderten Projekten wären die Berechnungsmodi für Umlagen bereits im Rahmen der Antragstellung festzulegen und auf deren durchgängige einheitliche Anwendung im Förderungszeitraum zu achten (s. Pkt. 4.4.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Kostenstellen eines Subventionsansuchens werden bei der Antragstellung durch die Magistratsabteilung 7 auf deren Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Dies traf auch im gegenständlichen Fall zu. Nach Vorlage der Endberichte wird von der Magistratsabteilung 7 ein Plan-Ist-Vergleich hergestellt.

Empfehlung Nr. 4:

Im Rahmen der Abrechnungsprüfung wäre auch eine stichprobenweise Belegeinschau vorzunehmen. Dabei wäre u.a. darauf zu achten, dass auf den Belegen der Zweck angeführt ist (s. Pkt. 4.4.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5:

Im Rahmen der Abrechnungsprüfung wäre auch die Umsetzung der in der Projektbeschreibung dargestellten Maßnahmen zu beurteilen und das Ergebnis entsprechend zu dokumentieren (s. Pkt. 6.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Empfehlung wird bereits jetzt berücksichtigt. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurde von der Magistratsabteilung 7 kontrolliert, für erfüllt befunden und dem Förderungswerber entsprechend kommuniziert.

Empfehlung Nr. 6:

Bei der Abwicklung von Projektförderungen sollten künftig die Elemente eines Projektmanagements, wie z.B. die Vorlage eines Projektabschlussberichtes, sichergestellt werden (s. Pkt. 9.8.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Voraussetzung und Grundbedingung der jährlich erfolgten Förderung waren Tätigkeitsberichte des Stadtbeauftragten für Universitäten und Forschung. Generell werden von der Magistratsabteilung 7 bei Jahresförderungen Tätigkeitsberichte und bei Projektförderungen Projektabschlussberichte eingefordert.

Empfehlung Nr. 7:

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse wären bei künftigen Überprüfungen von Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit

einzubeziehungen und die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen zu verfolgen (s. Pkt. 9.8.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der Empfehlung wird entsprochen werden.

Empfehlungen an den Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds

Empfehlung Nr. 1:

Bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass bei der Förderungsabrechnung die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben über den gesamten Förderungszeitraum nach einheitlichen Gliederungsprinzipien sichergestellt ist. Falls in begründeten Ausnahmefällen davon abgegangen wird, wäre dies nachvollziehbar zu dokumentieren (s. Pkt. 4.2.4).

Stellungnahme des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Bezüglich der Abrechnung einer derartigen Subvention wird verstärkt auf einheitliche Gliederungsprinzipien geachtet werden.

Empfehlung Nr. 2:

Bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards wäre verstärkt darauf zu achten, dass die Einholung von Preisauskünften bzw. Vergleichsangeboten, insbesondere bei Beauftragungen größeren Umfangs, vor Auftragserteilung sichergestellt ist. Damit wäre auch das Vorliegen von marktüblichen Preisen nachvollziehbar dokumentiert und eine Beurteilung der Preisangemessenheit und Wirtschaftlichkeit möglich. Überdies wären künftig Abweichungen von Angeboten, die die Grundlage für eine Beauftragung bildeten, nachvollziehbar zu begründen (s. Pkte. 4.3.2 und 4.3.4).

Überdies wäre verstärkt darauf zu achten, dass bei Auftragsvergaben, die eine höhere Zahlungsverpflichtung nach sich ziehen, die Entscheidungsfindung für die Beauftragung einer Leistung dokumentiert wird (s. Pkt. 9.7).

Stellungnahme des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Dies betrifft insbesondere Preisauskünfte und Vergleichsangebote auch bei Beauftragungen in der Höhe von einigen 1.000,-- EUR, die Dokumentation der Entscheidungsfindung und gegebenenfalls Abweichungen von Angeboten bei Beauftragung.

Empfehlung Nr. 3:

Erfolgt bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards eine finanzielle Unterstützung Dritter durch den WWTF wäre zumindest eine stichprobenweise Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel sicherzustellen. Weiters wäre für die Beurteilung der finanziellen Unterstützung Dritter eine Projektbewertung im Vorfeld vorzunehmen. Die Projektbewertung sollte sich auf objektive Parameter stützen und entsprechend dokumentiert werden (s. Pkt. 4.3.3).

Stellungnahme des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Sollte es bei einem vergleichbaren Projekt wie dem "Stadtbeauftragten" zu einzelnen finanziellen Unterstützungen Dritter kommen, werden die empfohlenen formalen Schritte sichergestellt werden.

Empfehlung Nr. 4:

Bei Rechtsgeschäften, die im Zusammenhang mit einem Projekt außerhalb des WWTF-Standards abgeschlossen werden, wäre künftig stets die Schriftlichkeit vorzusehen (s. Pkt. 4.3.6).

Stellungnahme des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Dies betrifft durchgängig die Schriftlichkeit bei Beauftragungen.

Empfehlung Nr. 5:

Bei Abschluss von Rechtsgeschäften wären künftig bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards zur finanziellen Unterstützung Dritter entsprechende Verwendungsnachweise als Bedingung festzulegen und einzufordern. Nur dadurch kann der vertragskonforme Einsatz der Mittel nachvollzogen werden (s. Pkt. 4.3.7).

Stellungnahme des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Sollte es bei einem vergleichbaren Projekt wie dem "Stadtbeauftragten" zu einzelnen finanziellen Unterstützungen Dritter kommen, werden die empfohlenen formalen Schritte sichergestellt werden.

Empfehlung Nr. 6:

Bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards wäre künftig die Berechnung von Umlagen durchgängig zu dokumentieren (s. Pkt. 4.3.11).

Überdies wären die Berechnungsmodi für Umlagen bereits im Rahmen der Antragstellung festzulegen und auf deren durchgängige einheitliche Anwendung im Förderungszeitraum zu achten (s. Pkt. 4.4.4).

Stellungnahme des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Auch die Berechnung von Umlagen soll künftig bereits bei Antragstellung in allen Positionen eindeutig festgelegt, durchgängig dokumentiert und angewendet werden.

Empfehlung Nr. 7:

Bei Projekten außerhalb des WWTF-Standards wäre verstärkt darauf zu achten, dass auf den Belegen für Taxifahrten bzw. Bewirtungen der verfolgte Zweck und/oder die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer angegeben werden (s. Pkt. 4.4.6).

Stellungnahme des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Bei Belegen von Taxifahrten und Bewirtungen wird durchgängig der verfolgte Zweck und die teilnehmenden Personen dokumentiert werden.

Empfehlung Nr. 8:

Bei Projekten wie einem Online-Forschungsportal wären entsprechende interne Kontrollmaßnahmen und Instrumente des Projektcontrollings beginnend mit der Planungsphase einzusetzen. Damit könnte die Realisierung und der Abschluss derartiger Projek-

te sichergestellt und ein effizienterer Einsatz der finanziellen Mittel gewährleistet werden (s. Pkt. 7.2).

Stellungnahme des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Sollte es bei einem vergleichbaren Projekt wie dem "Stadtbeauftragten" weiters zu Vorhaben kommen, die eine technische Umsetzung erfordern, sollen Instrumente des Projektcontrollings bereits in der Planungsphase zum Einsatz kommen.

Empfehlung Nr. 9:

Für die Abwicklung künftiger Projekte außerhalb des WWTF-Standards wäre die Einrichtung und Nutzung von Domains bereits bei Projektstart zu beachten (s. Pkt. 7.3).

Stellungnahme des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds:

Bei künftigen vergleichbaren Projekten und Subventionen der Stadt Wien wird die Empfehlung berücksichtigt.

Sollte es bei einem vergleichbaren Projekt wie dem "Stadtbeauftragten" weiters zu Vorhaben kommen, die eine technische Umsetzung erfordern, sollen Instrumente des Projektcontrollings bereits in der Planungsphase zum Einsatz kommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2017